



Schwäbisch Gmünd, 07.03.2003

Gemeinderatsdrucksache Nr. 044/2003

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Maßnahmen zur Busbeschleunigung

Anlagen:

Künftiges Busliniennetz – Busbeschleunigungen
Ostroute – Westroute, Maßstab 1 : 7500, vom 29.01.2003

Anlage 1

Finanzielle Förderung nach dem GVFG
hier: Busbeschleunigung in Schwäbisch Gmünd
Schreiben des Regierungspräsidiums Stgt. vom 13.02.2003

Anlage 2

Kostenberechnung vom 10.03.2003

Anlage 3

I. Beschlussantrag:

- a.) Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsarbeiten zur Busbeschleunigung an die Fa. Siemens zu. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls der Vergabe der Tiefbauarbeiten im Rahmen der Jahresausschreibung 2003 / 2005 zu.
- b.) Die überplanmäßige Ausgabe von 75.000,-- € wird bei der Haushaltsstelle 2.6300.951100.9 VKZ 200 gedeckt. Wir bitten um entsprechende Genehmigung



Begründung des Beschlussantrages:

Aufgrund der nachfolgend ausführlich dargelegten Umstände und zeitlichen Abfolgen sah sich die Verwaltung veranlasst, die Fa. Siemens mit den notwendigen Planungsarbeiten für die Busbeschleunigung zu beauftragen, damit der Sofortvollzug der Teileinziehung in Bereichen des Marktplatzes in Schwäbisch Gmünd zum 1. Mai mit den erforderlichen und notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden kann. Die Maßnahmen sind unabdingbar notwendig, da die Busbeschleunigung wesentliche Voraussetzung für die Verlegung der Busse vom Marktplatz war. Die Verwaltung bittet den Bau- und Umweltausschuss, den notwendigen Vergaben an die Fa. Siemens sowie der Tiefbauarbeiten, die im Rahmen der Jahresbauvereinbarung vergeben werden, zuzustimmen.

II. Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Einleitung:

Die Teileinziehung des südlichen Marktplatzes war mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat und den zuständigen Ausschüssen. Auch zahlreiche Gespräche in Arbeitsgruppen, Bürgerinformationen u.a. trugen zur Information und Bekanntmachung der Problematik bei. Auch die betroffenen Busunternehmen wurden frühzeitig in die Diskussion einbezogen, die insbesondere mit den notwendigen Routenverlegungen einzelner Buslinien zu tun hatte. Das Verfahren fand letztlich seinen Abschluss mit dem Gemeinderatsbeschluss (Nr. 002/2003) zur Teileinziehung am „Oberen Marktplatz“ am 22.01.2003. Die Teileinziehung wird zum 01.05.2003 verfügt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die notwendigen begleitenden Maßnahmen - Einrichtung der provisorischen Haltestellen „Robert-von-Ostertag-Straße“, „Bocksgasse“ und „Kalter Markt“ sowie die signaltechnischen Änderungen zur Busbeschleunigung – umgesetzt werden.

2. Maßnahmen zur Busbeschleunigung:

Maßnahmen zur Busbeschleunigung können im signaltechnischen Bereich im Zuge der Knotenpunkte auf der Südroute am K 21 (Klösterlestraße / Parlerstraße), K 14 (Klösterlestraße / Sebaldstraße), K 15 (Kornhausstraße / Kapuzinergasse / Königsturmstraße / Untere Zeiselbergstraße) und K 34 (Königsturmstraße / Rosenstraße), sowie am K 28 (Robert-von-Ostertag-Straße / Ledergasse / B 29) durchgeführt werden. Dabei müssen jeweils komplette Routenzüge betrachtet werden (**Anlage 1**). Entsprechend komplex sind die Problemstellungen und damit deren signaltechnische Lösung und Umsetzung.



Diese Gesamtlinienbetrachtung war denn auch die Voraussetzung für einen erfolgversprechenden GVFG-Antrag, der dementsprechend aufgearbeitet und dem Regierungspräsidium Stuttgart am 07.02.2003 vorgelegt und verhandelt werden musste. Die Kosten für Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegen bei ca. 175.000,-- € brutto (**Anlage 3**).

Nachdem mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.02.2003 die Unbedenklichkeitsbescheinigung (**Anlage 2**) erteilt wurde, konnte die Firma Siemens mit den notwendigen signaltechnischen Planungsarbeiten beauftragt werden. Die Arbeiten müssen bis Ende März 2003 abgeschlossen sein.

3. Detailbeschreibung der Busanmeldung und Informationsübertragung:

Aus Anlage 1 sind jeweils die markierten Punkte erkennbar, an denen sich ankommende Busse über Induktionsschleifen in der Fahrbahn anmelden können, um eine Grünzeit früher als umlaufbedingt, anzumelden, oder Grünzeiten zu verlängern. Die Abmeldung am Knoten (ebenfalls durch Schleifen in der Fahrbahn) kann gleichzeitig als Anmeldung für den nächsten Knoten dienen, wenn nicht ein haltestellenbedingter Zwischenstopp eingelegt werden muss. Die Informationsübertragung zu den Schaltkästen und Rechnern erfolgt durch Kabelverbindung. Eine ebenfalls angedachte Funkübertragung scheidet aus, weil die Investitionskosten für eine komplett neue Funkausstattung in den Bussen, für Infrastrukturmaßnahmen im Straßenraum (Baken), sowie für Wartungs- und Instandhaltungskosten sehr viel höher liegen als bei Kabelverbindungen, und zugleich auch störungsanfälliger ist.

4. Weitere Arbeitsschritte:

Um die Teileinziehung im Sofortvollzug zum 1. Mai umsetzen zu können, müssen sobald die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, Anfang April 2003 die gerätetechnischen Änderungen und Ergänzungen in Angriff genommen werden. Dazu kommen die Arbeiten an den Steuergeräten, Fräsarbeiten usw. Parallel dazu erfolgen die Tiefbauarbeiten um z. B. Kabel und Schleifen zu verlegen. Diese Arbeiten müssen bis spätestens Ende der 16. Woche abgeschlossen sein.

Einschließlich möglicher Justierungsarbeiten ist davon auszugehen, dass die komplette Busbeschleunigung bis Ende April 2003 in Betrieb genommen werden kann.



(Die investierten Planungs- und Tiefbauarbeiten können im Falle einer Verzögerung beim Sofortvollzug mit geringem zusätzlichem Aufwand für Verbesserungen im Knotenpunktfolgesystem des Straßenzuges Klösterlestraße/Kapuzinergasse/Königsturmstraße genutzt werden.)

5. Kostenermittlung:

Entsprechend dem Leistungsverzeichnis der Fa. Siemens entstehen für deren Arbeiten einschließlich evtl. noch anfallenden Stundenlohnarbeiten und von Unvorhergesehenem Gesamtkosten in Höhe von ca. 128.000,-- €.

Für Tiefbauarbeiten, die z. B. für die Leerrohrverlegung anfallen, sind ca. 47.000,-- € anzusetzen, sodass sich insgesamt für die Planung und Installation der Busbeschleunigungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 175.000,-- € ergeben.

6. Förderung nach dem GVFG:

Entsprechend dem Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.02.2003 könnte grundsätzlich eine Förderung nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in Frage kommen. In diesem Fall können 80 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt werden. Der Antrag liegt derzeit zur Prüfung dem Regierungspräsidium Stuttgart vor.

II. Mitteldeckung:

Zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen, für deren Planung und Realisierung ca. 175.000,-- € anzusetzen sind, es steht folgende Mitteldeckung zur Verfügung.

Plansatz: 2.7920.950000.5 VKZ 105 Königsturmstraße 100.000,-- €
Plansatz: 2.6300.951100.9 Kleinere Stücke 75.000,-- €

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
2.7920.950000.5 VKZ 105	---	100.000,-- €	100.000,-- €		



2.6300.951100.9 VKZ 200	---	75.000,-- €	75.000,-- €		
----------------------------	-----	-------------	-------------	--	--